

# **SG\_GERICHTE IV 2016/378 vom 17. Dezember 2018**

SG Gerichte, 2018-12-17, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg\\_gerichte\\_IV\\_2016\\_378](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV_2016_378)

FR: SG\_GERICHTE IV 2016/378 du 17 décembre 2018

IT: SG\_GERICHTE IV 2016/378 del 17 dicembre 2018

## **Regeste**

Art. 7 ATSG; Art. 8 ATSG; Art. 16 ATSG: Beweiskraft eines polydisziplinären Gutachtens in casu bejaht. Bis zum Zeitpunkt der Begutachtung ist jedoch auf die Einschätzung der Behandler und auf das über der attestierten Arbeitsfähigkeit liegende tatsächlich verrichtete Pensum abzustellen. Ein vor dem Eintritt des Gesundheitsschadens verrichtetes Arbeitspensum von insgesamt über 100% kann vorliegend nicht berücksichtigt werden, da die Nebentätigkeit nicht gewinnbringend war und deshalb nicht überwiegend wahrscheinlich ist, dass sie im Gesundheitsfall weitergeführt worden wäre. Umgekehrt ist aber auch nicht von nicht versicherter Freizeit auszugehen. Die Einschränkung ist daher ausgehend von einer 100%-igen Erwerbsfähigkeit zu berechnen (Entscheid des Versicherungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 17. Dezember 2018, IV 2016/378). Bestätigt durch Urteil des Bundesgerichts 8C\_83/2019.

## **Volltext**

St.Gallen Versicherungsgericht 17.12.2018 IV 2016/378 Saint-Gall Versicherungsgericht 17.12.2018 IV 2016/378 San Gallo Versicherungsgericht 17.12.2018 IV 2016/378

Art. 7 ATSG; Art. 8 ATSG; Art. 16 ATSG: Beweiskraft eines polydisziplinären Gutachtens in casu bejaht. Bis zum Zeitpunkt der Begutachtung ist jedoch auf die Einschätzung der Behandler und auf das über der attestierten Arbeitsfähigkeit liegende tatsächlich verrichtete Pensum abzustellen. Ein vor dem Eintritt des Gesundheitsschadens verrichtetes Arbeitspensum von insgesamt über 100% kann vorliegend nicht berücksichtigt werden, da die Nebentätigkeit nicht gewinnbringend war und deshalb nicht überwiegend wahrscheinlich ist, dass sie im Gesundheitsfall weitergeführt worden wäre. Umgekehrt ist aber auch nicht von nicht versicherter Freizeit auszugehen. Die Einschränkung ist daher ausgehend von einer 100%-igen Erwerbsfähigkeit zu berechnen (Entscheid des Versicherungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 17. Dezember 2018, IV 2016/378). Bestätigt durch Urteil des Bundesgerichts 8C\_83/2019.

St.Gallen Versicherungsgericht Saint-Gall Versicherungsgericht San Gallo  
Versicherungsgericht IV - Invalidenversicherung

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.